

Hessisches Landesamt
für Gesundheit und Pflege

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN
FEUERWEHR

HESSEN



i.v. Schur 3/8/23

3/8/23

03. Aug. 2023

(Handwritten signature)

Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege
Postfach 29 13 · 65019 Wiesbaden

37	stv. AL	370001	370002		37 F	PR 37	SBV
01	02	03	04	05	06	U. AL	Uml.
10	20	30	40	50	60	B. R.	Ber.
Wv.:		Frist Nr.:			Dat.:		z.d.A.

Geschäftszeichen IV 4 18b 58-05-20-

Landeshauptstadt Wiesbaden
-Magistrat-
Feuerwehr
Kurt-Schumacher-Ring 16
65197 Wiesbaden

+ 3201/10

Dokument-Nr.
Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Erreichbarkeit
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Elke Grimm
49 611 3259-1061
49 611 327 59 1999
elke.grimm@hlfpg.hessen.de
www.hessenlink.de/hlfpg

Datum

31. Juli 2023

Hessische Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsanwärterinnen und Rettungsanwärter (APORettSan) vom 1. Oktober 2021 (GVBl. I S. 662)

Staatliche Anerkennung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schule für Rettungsanwärterinnen und Rettungsanwärter:

Wiesbadener Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie WIFRA
Feuer- und Rettungswache 3
Nordenstadter Straße 77
65207 Wiesbaden

mit der Außenstelle
Feuerwache 2
St. Florian-Straße 2
55252 Mainz-Kastel

wird hiermit gemäß § 3 der APORettSan vom 1. Oktober 2023 (GVBl. I S. 662) befristet bis 30. September 2026 staatlich anerkannt.

Ihre Angaben im Rahmen der Antragstellung vom 30. Mai 2023 sowie die eingereichten Unterlagen zur räumlichen, sachlichen und personellen Ausstattung der Rettungsdienstschule sind Bestandteil dieser Anerkennung.

Eine Dokumentation der Räumlichkeiten wurde vorgelegt. Die Begehung der Räumlichkeiten muss noch erfolgen.

Hausanschrift:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Postanschrift:
Postfach 29 13
65019 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3259-1000
Telefax: (0611) 32759-1999

E-Mail: poststelle@hlfpg.hessen.de
Internet: www.hlfpg.hessen.de

Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen

Die Vorgaben der Hessischen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern vom 1. Oktober 2021 (GVBl. I S. 662) sind einzuhalten. Das Curriculum wurde vorgelegt und am 15. Juni 2023 genehmigt.

Durchführung der Ausbildung

Die Ausbildungsstätte trägt die Verantwortung für die gesamte Ausbildung.

1. **Klinisch-praktische Ausbildung:**
Die Ausbildungsstätte hat mit den in der **Anlage 1** aufgeführten Kliniken Kooperationsverträge abgeschlossen.
2. **Rettungsdienstliche Ausbildung:**
Die Ausbildungsstätte hat mit den in der **Anlage 2** aufgeführten anerkannten Lehrrettungswachen Kooperationsverträge abgeschlossen. Die benannten Praxisanleiter/innen können gem. § 5 Satz 1 Nr. 3 APOrettSan in den Prüfungsausschuss bestellt werden.

Klassen- bzw. Kursstärke

Die Kursstärke soll 20 Personen nicht überschreiten.

Lehrer-Schüler-Verhältnis, Berechnungsgrundlage

Das Lehrer-Schüler-Verhältnis beträgt 1:20, unabhängig von den Präsenzzeiten aller an der Ausbildungsstätte zu unterrichtenden Personen, **s. Anlage 3**.

Die Summe der Lehrerstellen aus hauptamtlichen Vollzeit- und Teilzeitkräften ergibt die Anzahl der Lehrer.

Auflage

Ein Termin zur Begehung muss noch vereinbart werden.

Anzeigepflichten und Auflagenvorbehalte

1. Über etwa beabsichtigte Abweichungen von Ihren Angaben im Rahmen der Antragstellung vom 30. Mai 2023 und Feststellung durch diese Anerkennung ist die zuständige Behörde unverzüglich und vor der Umsetzung der betreffenden Abweichungen schriftlich zu unterrichten.
2. Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage bleibt vorbehalten.
3. Im Übrigen ergeht diese staatliche Anerkennung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Der Widerruf bleibt insbesondere für den Fall vorbehalten, dass die Rettungsdienstschule die Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung nicht mehr erfüllt und der Träger die beanstandeten Mängel nicht innerhalb einer von der zuständigen Behörde gesetzten Frist beseitigt.

Begründung:

Die oben aufgeführte Rettungsdienstschule der Feuerwehr Wiesbaden hat mit den eingereichten Antragsunterlagen nachgewiesen, dass sie die Voraussetzungen zur Ausbildung von Rettungssanitätern/innen derzeit erfüllt.

Die mit dieser staatlichen Anerkennung verbundenen Auflagen stellen die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung in Ihrer Schule sicher.

Eine vorherige Information der Behörde ist in jedem Fall erforderlich, da es einer Prüfung bedarf, ob die staatliche Anerkennung auch unter geänderten Voraussetzungen fortgelten darf.

Der Auflagenvorbehalt ist erforderlich, um die staatliche Anerkennung ggf. neuen Entwicklungen anpassen zu können.

Der Widerrufsvorbehalt begründet sich damit, dass es geboten sein kann, die staatliche Anerkennung zu widerrufen, wenn deren Voraussetzungen nicht mehr vorliegen sollten.

Die staatliche Anerkennung ist gemäß §§ 1 Absatz 1 i.V.m. 2 Absatz 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S. 36), in der derzeit geltenden Fassung kostenpflichtig.

Kostenfestsetzung:

Es werden gemäß § 1 der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration (VwKostO-HMSI) vom 23. Oktober 2012 (GVBl. I S. 356) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. Ziffer 1261 des Verwaltungskostenverzeichnisses zur VwKostO-HMSI Verwaltungsgebühren

in Höhe von

650,00 EUR

festgesetzt.

Den Betrag in Höhe von **650,00 €** bitte ich innerhalb von 30 Tagen ab Datum dieses Bescheides zu überweisen:

Empfänger: HCC-RP Darmstadt

IBAN: DE87 5005 0000 0001 005875

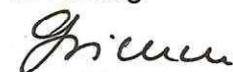
BIC: HELADEFXXX

Bitte geben Sie unter Verwendungszweck unbedingt die **Referenznummer 24106462301418** an.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt, Adalbertstr. 18 · 60486 Frankfurt am Main erhoben werden.

Im Auftrag



Elke Grimm

Kooperierende Kliniken WIFRA

Name und Adresse der Klinik		Vertrag vom	Plätze allg. Pflege
Dr. Horst-Schmidt-Kliniken	Wiesbaden	16.11.2001	4
Asklepios Paulinen Klinik	Wiesbaden	28.02.2023	6
St. Josefs-Hospital	Wiesbaden	16.03.2023	2
DKD Helios Klinik	Wiesbaden	06.12.2022	4
Medicum Facharztzentrum	Wiesbaden	21.02.2023	8
LILIUM	Wiesbaden	05.12.2022	2
Gelenkzentrum Rhein-Main	Hochheim	09.02.2023	2
Gesamtplätze			28

Stand: 31.07.2023

Kooperierende Lehrrettungswachen WIFRA, Wiesbaden

Lehrrettungswache	Ausbildungsplätze	Praxisanleiter
ASB Wiesbaden	1	Weis, Andreas
JUH Wiesbaden	2	Christ, Oliver Nierenz, Michael Porth, Sebastian Späth, Emily
DRK Oberlahn	1	Fink, Christina
Stadt Offenbach	3	Dennis Rebel
DRK Offenbach	5	Singer, Cathrin
Summen	12	

Stand 31.07.2023

WIFRA, Frankfurt

Aufstellung der Lehrkräfte

Name	anrechenbarer Stellenumfang als Lehrkraft	Stellen- umfang	Qualifikation
Finke, Marion (Schulleitung)	0,5	1,0	NotSan, anerkannte Lehrkraft §6 und Schulleitung-RS
Broschinski, Gregor (stellv. Schulleitung)	0,5	0,5	NotSan, anerkannte Lehrkraft RS
Bsullak-Trepte, Michael	1,0	1,0	NotSan, anerkannte Lehrkraft §31
Summe Stellenumfang	2,0	2,5	Berechnung L/S-Verhältnis (1:20): mögliche Schülerzahl= 20 x 2,0 = 40 Schüler insgesamt und gleichzeitig

Stand: 31. Juli 2023